

Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften

Referentin: Rahel Köpf, Caritasverband Karlsruhe

Herzlich Willkommen



Gliederung

1. Asylverfahren in Deutschland (stark vereinfacht)
2. Unterbringung von Asylbewerber*innen
3. Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen
4. Kriminalität in Unterkünften
5. Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften



1.1 Asylverfahren in Deutschland stark vereinfacht

Asylgesuch



Erstaufnahmeeinrichtung



Antrag auf Asyl

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Feststellung der Identität / Reisewegbefragung (Dublin) / Rechtsbelehrung

Erhalt einer Aufenthaltsgestattung



Anhörung



Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirche
in Karlsruhe

1.2 Asylantrag

Wird bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt:

- Identität feststellen (wird in Eurodac gespeichert)
- Reisewegbefragung (Dublin-Verfahren)
- Rechtsbelehrung
- Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung wird ausgestellt

The image displays four pages of a German asylum permit (Aufenthaltsgestattung) form:

- Page 1 (top left):** Labeled "Marschfließzone" and "Eintritt". It includes the "Seriennummer des Klebeetiketts:" and fields for "(1. Verlängerung)" and "(2. Verlängerung)". A section for "Räumliche Beschränkung, Der Aufenthalt wird beschränkt auf:" is present, along with "Nebenbestimmungen".
- Page 2 (top right):** Features the title "Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens" and a warning: "Hinweise: Familiennachzug ist nicht gestattet. Verstöße gegen Auflagen und räumliche Beschränkungen sind strafbar oder können die Ordnungswidrigkeiten gebietet werden. Ein Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung bildet grundsätzlich eine besondere Sachlage, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder die Ausländerbehörde." It also includes the reference "Bundesdruckerei 2004 Au-Ne, 183 173".
- Page 3 (bottom left):** Contains personal data fields: "Name, Vorname", "Geburtsname", "Geburtsort", "Geburtsort", "Geschlecht, Größe", "Augenfarbe", "Staatsangehörigkeit", and "Datum der Asylantragstellung: Az. des Bundesamtes". It also shows the identification number "J 0000000".
- Page 4 (bottom right):** Includes a photo field labeled "Lichtbild der Inhaberin/ des Inhabers" with a "(Siegel)" mark, a signature field "Unterschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers", and a field for "Ausstellende Behörde (Bezeichnung)". It also shows the identification number "J 0000000" and a date field "Datum, Unterschrift" with a "(Siegel)" mark.

1.3 Prüfung des Asylantrag

- Anwesenheit bei Anhörung erforderlich:
 - Anhörer/-in
 - Asylbewerber/-in
 - Dolmetscher/-in
 - Anwesenheit bei Anhörung möglich:
 - Anwalt/Anwältin
 - Beistand (Sozialarbeiter etc.)
- Anhörungsprotokoll
- „Entscheider“ prüft den Antrag



1.4 Entscheidung des BAMF

Anerkannter Flüchtling	Asylberechtigung	Subsidiärer Schutz	Abschiebungsverbot	Ablehnung	Abschiebungsandrohung
§ 3 AsylG	Art. 16a GG	§ 4 AsylG	§ 60 AufenthG		§ 34 AsylG
Wird gegeben, wenn eine politische Verfolgung festgestellt ist. Furcht vor Verfolgung aufgrund von Ethnie, Religion oder Nationalität geflohen ist.	Bedingung der legalen Einreise und Beschränkung auf politische Verfolgung durch den Staat	Allgemeine Gefahr für Leib und Leben im Falle der Rückkehr (Kriegsgebiet)	Andere Gefährdungsgründe des Schutzsuchenden (z.B. Gesundheit)	Ablehnung wegen Unzulässigkeit → Dublin III (nicht, wenn minderjährig) Antrag (offensichtlich) unbegründet → Klage beim Verwaltungsgericht	freiwillige Rückreise (bei Minderjährigen Vormund im HKL), Abschiebung (nicht von Minderjährigen)

2.1 Erstverteilung und Unterbringung

Verteilung nach
Königsteiner Schlüssel



Baden-Württemberg nahm
nach diesem Schlüssel im Jahr 2018
rund **13%** der Asylsuchenden auf
Erstaufnahmeeinrichtungen

LEA Karlsruhe EAE Sigmaringen
EAE Leopoldshafen
EAE Bad Liebenzell
EAE Tübingen
ZRZ Heidelberg
LEA Schwetzingen

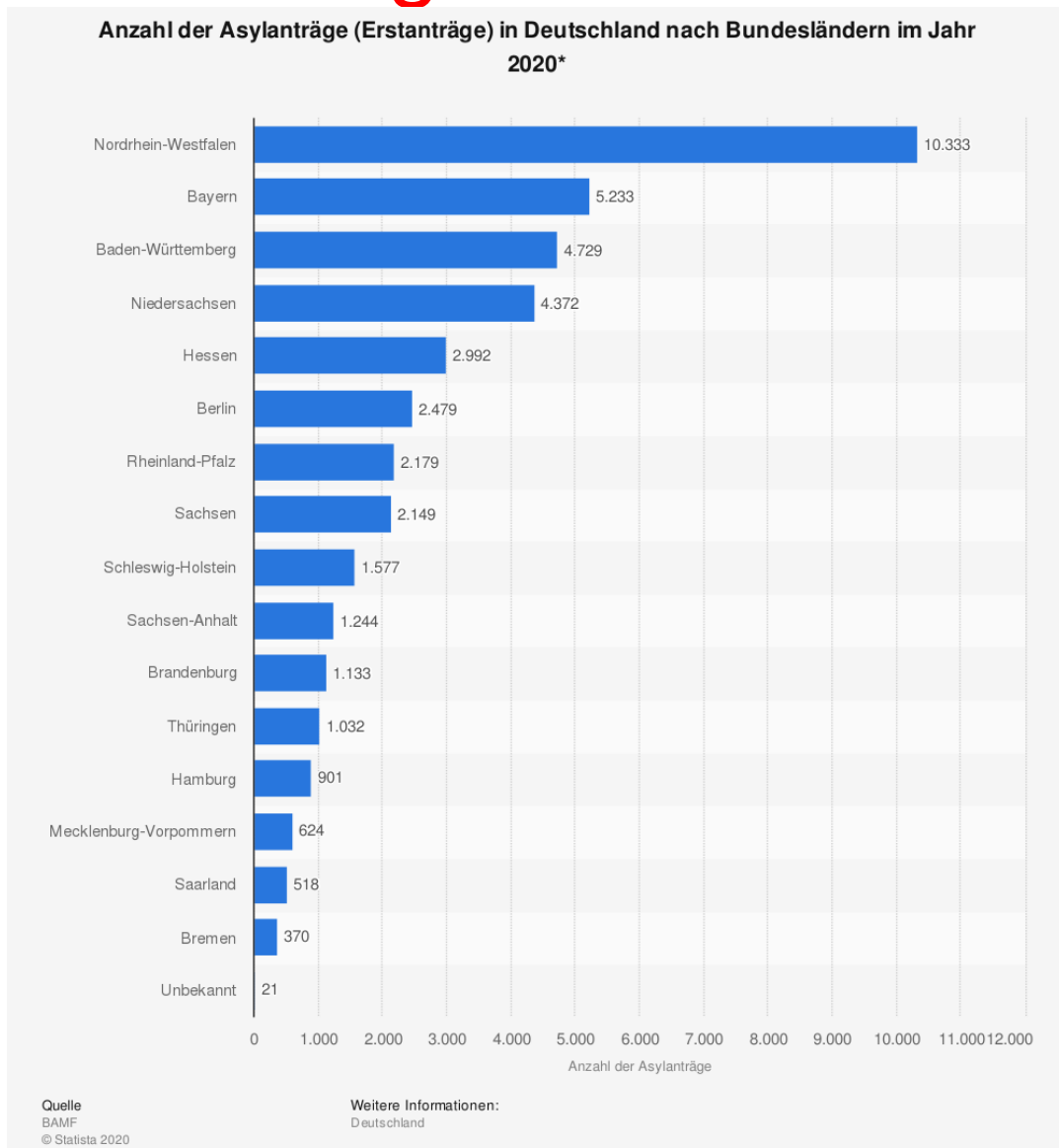
EAE Ellwangen
LEA Freiburg



Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirche
in Karlsruhe

2.2 Aktuelle Anträge nach Bundesländern



Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirche
in Karlsruhe

3.1 Akteure in den Erstaufnahmeeinrichtungen

- **Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 8 und 9** ist zuständig für:
 - Unterbringung der Flüchtlinge
 - Registrierung
 - Gesundheit
 - Verteilung
 - Abschiebung
 - Freiwillige Rückreise
- **Hausbetreiber (Puls M/ DRK/RP selbst)**
- **Sicherheitsdienst**
- **Caterer**
- **Reinigungsdienst**
- **Gesundheitsamt**
 - Gesundheitsuntersuchung, Röntgen, Impfung
- **Jugendamt**
 - unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA)
- **Polizei**
- **Arzt, Hebamme**
- **Verfahrens- und Sozialberatung**
- **Ehrenamtsprojekte**



Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
 der Evangelischen Kirche
 in Karlsruhe

3.2 Rechte und Pflichten der Asylsuchenden in der Erstaufnahme

- Aufenthalt
 - Gesetzlich bis zu 18 Monate oder Beendigung des Verfahrens. Asylsuchende aus dem West-Balkan immer bis Beendigung des Asylverfahrens in der LEA
 - dürfen den Ort nur mit Erlaubnis verlassen
- Taschengeld
 - Auszahlung einmal im Monat in den Unterkünften
 - Für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Krankenversorgung
 - Behandlung nur in akuten Fällen
 - Allgemeinärzte, med. Dienste, Hebammen vor Ort



3.3 Rechte und Pflichten der Asylsuchenden in der Erstaufnahme

- Schule
 - Keine Schulpflicht in den ersten 6 Monaten. In der Praxis dürfen sie gleich zu Beginn in eine Schule in der Einrichtung.
- Integrationskurs (Deutschkurs)
 - Nur bei den Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive schon in der Erstaufnahme bezahlt (Eritrea, Iran, Irak, Syrien).
 - Wartezeiten ca. 3 Monate
- Erstorientierungskurs
 - Für Personen mit unsicherer Bleibeperspektive (Dauer 1 Monat)
- Arbeitserlaubnis
 - Verboten während der Unterbringung in der Erstaufnahme. Rechtliche Ausnahmen werden in der Praxis nicht angewandt



3.4 Erstverteilung und Unterbringung

Vorläufige Unterbringung



44 Stadt- und Landkreise

Anschlussunterbringung

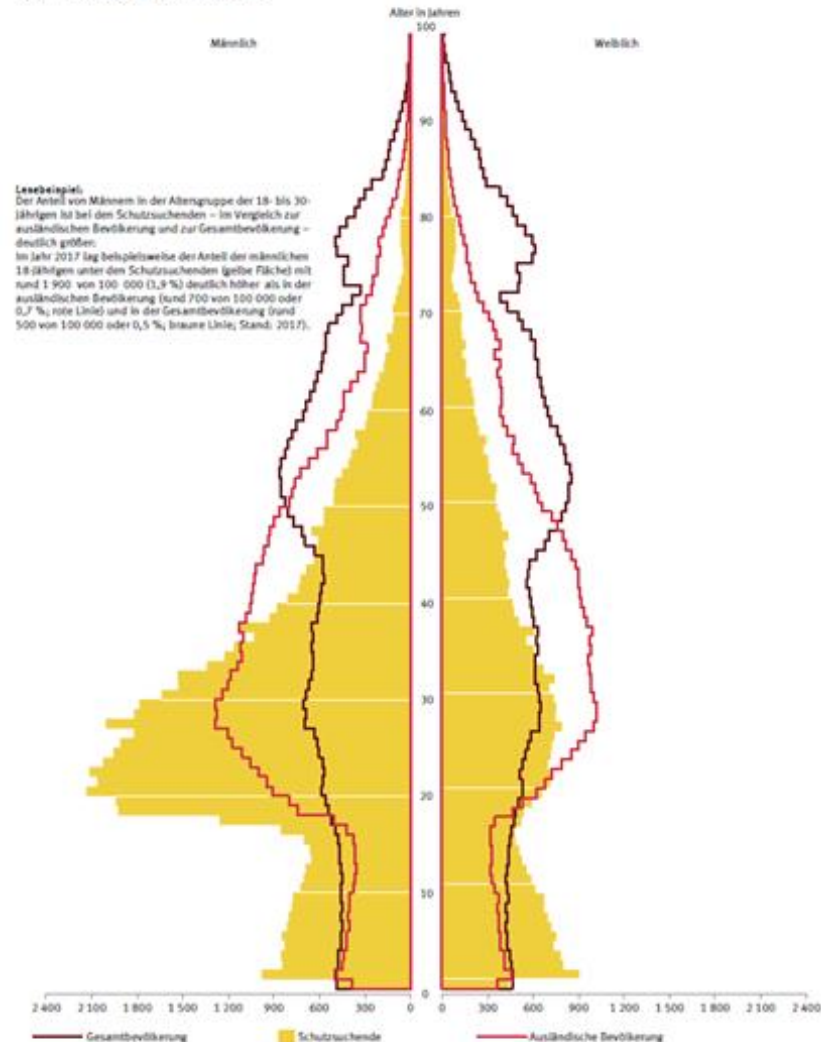


Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirche
in Karlsruhe

4.1 Risikofaktoren Sammelunterbringung

Altersaufbau der Schutzsuchenden in Deutschland zum 31.12.2017
Verteilung bezogen auf je 100 000 Personen



Die unterschiedlich großen Populationen der Bevölkerung insgesamt, der ausländischen Bevölkerung und der Schutzsuchenden wurden auf eine einheitliche Referenzpopulation von 100 000 Personen skaliert, um die Altersstruktur besser vergleichen zu können. Aus der Grafik können damit keine Rückschlüsse auf zugrundeliegende Populationen getroffen werden. Der Altersaufbau insgesamt bezieht sich auf den Stand zum 31.12.2017.

Quelle: Ausländerzentralregister

2018_04_0513

4.2 Risikofaktoren Sammelunterbringung

- Geschlechts-/ Altersstruktur
- schlechte Bleibeperspektive erhöht Risiken zusätzlich
- Ausgrenzung /Vorurteils kriminalität
- Traumata: Gewaltschleife
- Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen
- Fazit: ***Profil der Geflüchteten überdurchschnittlich mit Risikofaktoren behaftet***
- „Präventive und reaktive Maßnahmen gegen Gewalt prüfen, konzeptualisieren und realisieren.“

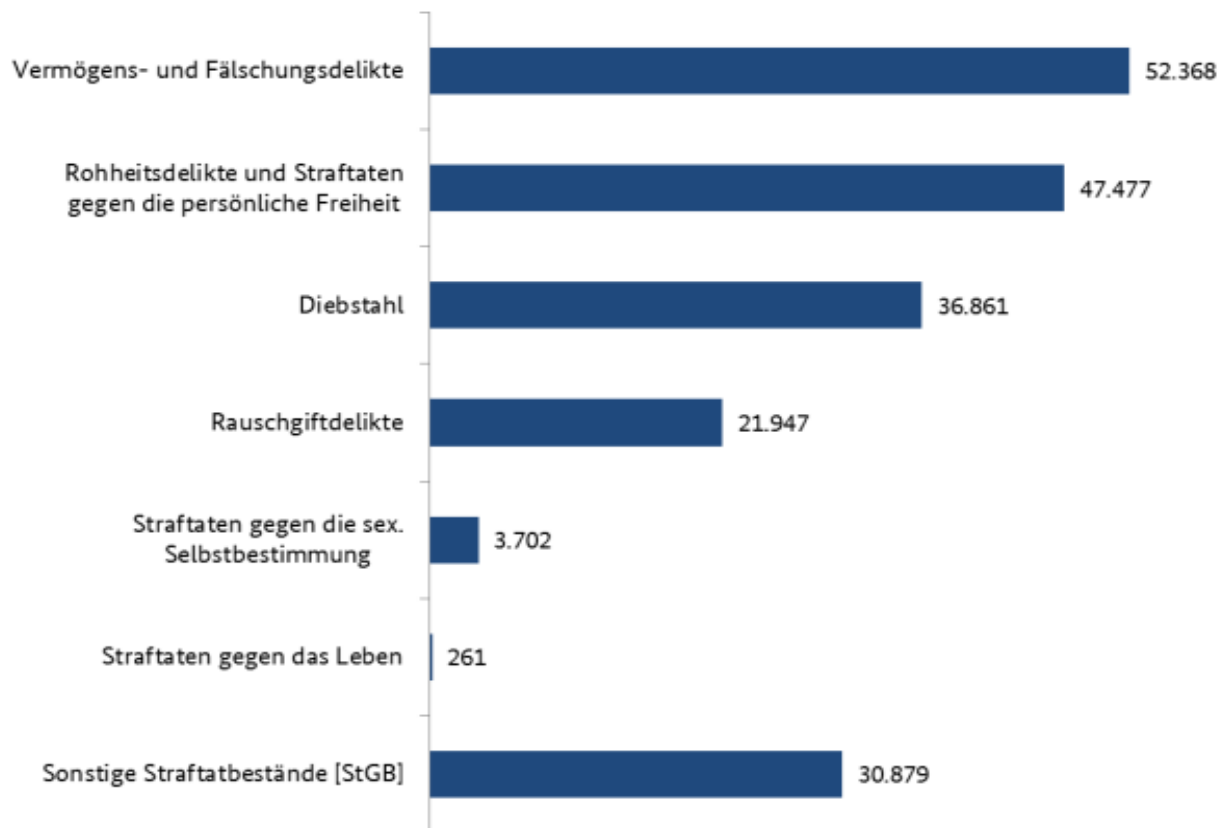


Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirche
in Karlsruhe

4.3 Kriminalität von Zuwanderer*innen

Fälle von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern (Jan–Sep 2019)



² Polizeilich erfasste Vorgänge.

Quelle: BKA:2019

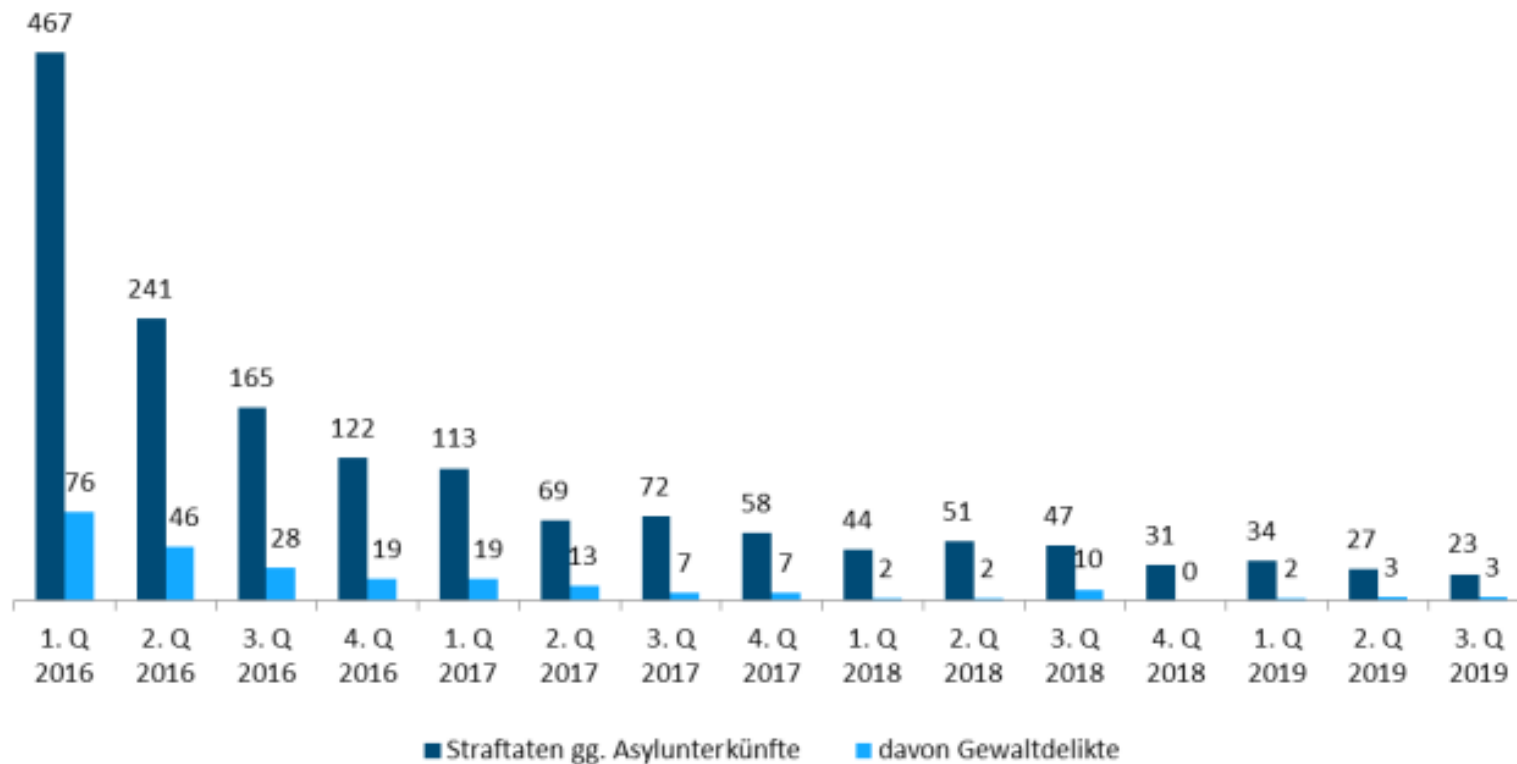


Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirche
in Karlsruhe

4.4. Straftaten gegen Sammelunterkünfte

Straftaten gegen Asylunterkünfte PMK -rechts- und PMK -Nicht zuzuordnen-⁷



Quelle: BKA 2019



Diakonie 
Karlsruhe

Das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirche
in Karlsruhe

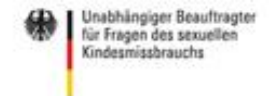
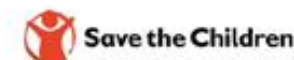
4.5 Kommunale Kriminalprävention

- Kriminalität verursacht Kosten – Studien England/Australien
- Kosten entdeckte Straftat (Gewaltkriminalität) ca. 37.000€
- Die Kosten Kommunaler Kriminalprävention in einer Region:
 - Ausgaben für Präventionsmaßnahmen+wissenschaftliche Untersuchungen+Personalkosten städtische Mitarbeiter+Polizei

Region	Kosten Kommunaler Kriminalprävention (Euro)	Durchschnittlicher Nutzen durch Reduzierung der Gewalt- und Straßenkriminalität (Euro)
Heidelberg	582.782	1.157.421
Hockenheim	80.871	538.806
Leimen	68.183	500.320
Schwetzingen	69.586	696.852
Wiesloch	49.565	150.800

Quelle: Prof.Dr.
Dieter Herrmann

5.1 Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften



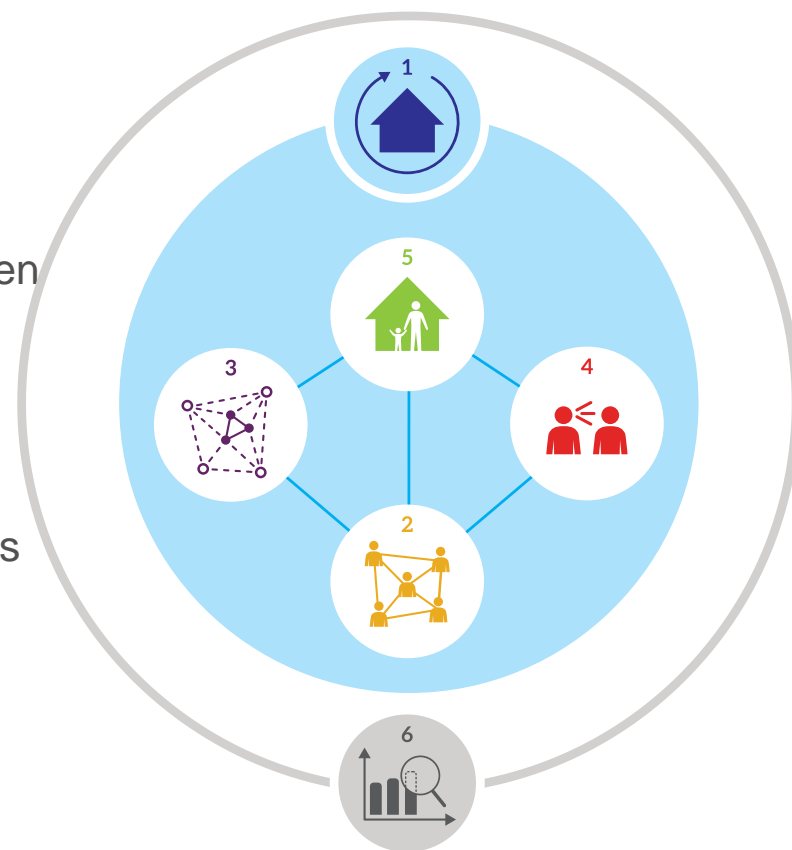
5.2 Mindeststandards für ein schützendes Umfeld

- 1 Einrichtung internes Schutzkonzept
- 2 Personal und Personalmanagement
- 3 Interne Strukturen und externe Kooperation
- 4 Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen
Risikomanagement
- 5 Menschenwürdige, schützende und fördernde
Rahmenbedingungen
- 6 Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes

Annex 1: LSBTI* Geflüchtete

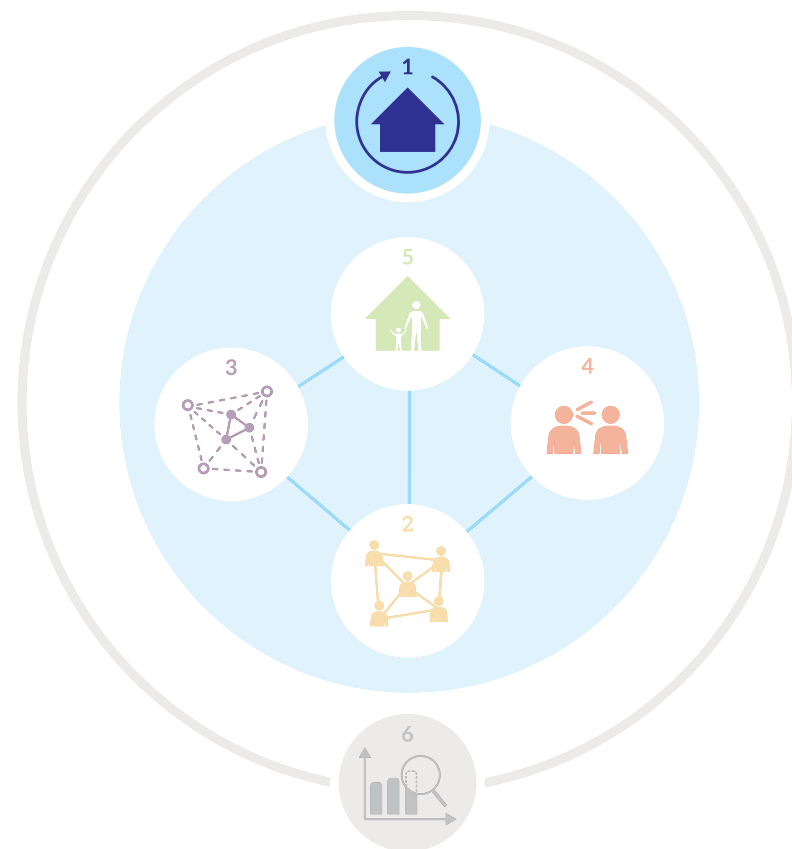
Annex 2: Geflüchtete mit Behinderungen

Annex 3: Traumatisierte Geflüchtete



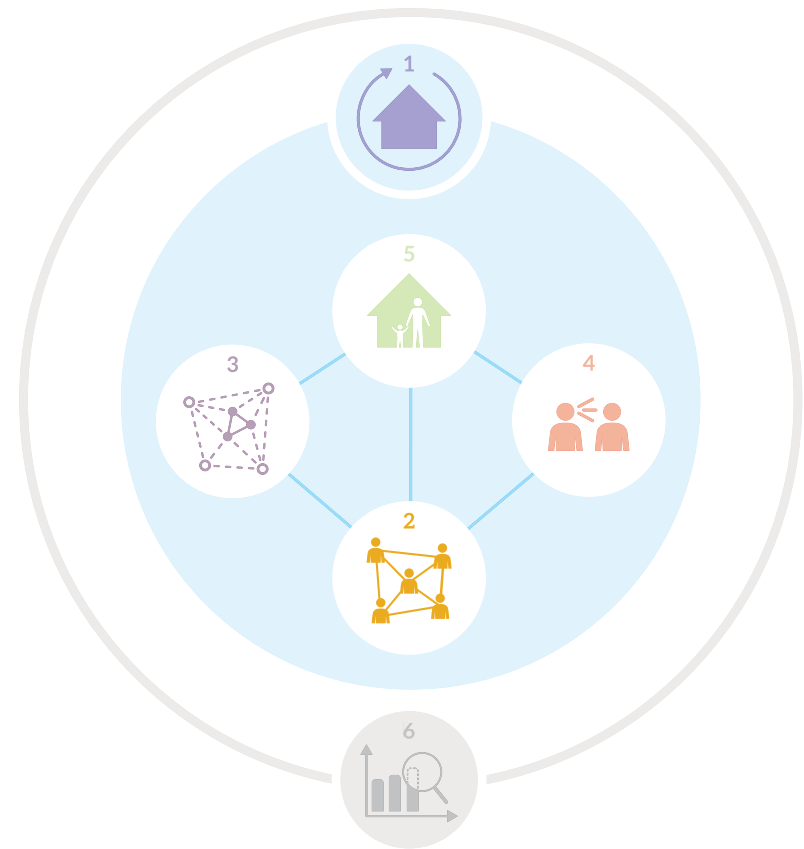
Standard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

- Gültigkeit und Verpflichtung intern und extern
- geschlechtsspezifisch und risikobewusst
- integrierend
- partizipativ, transparent und offen zugänglich
- Bekenntnis zum respektvollen Umgang und Gewaltfreiheit als Leitbild
- Vertraulichkeit und Privatsphäre schützen



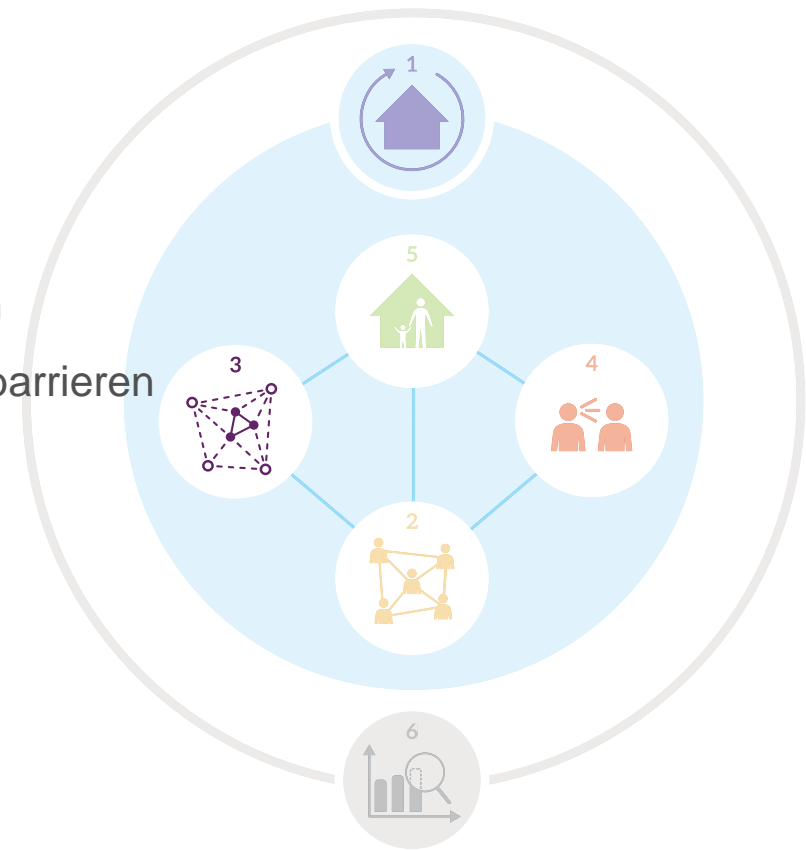
Standard 2: Personal und Personalmanagement

- Rollen und Verantwortlichkeiten
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
- Personalgewinnung und -management
- Sensibilisierung und Weiterbildung



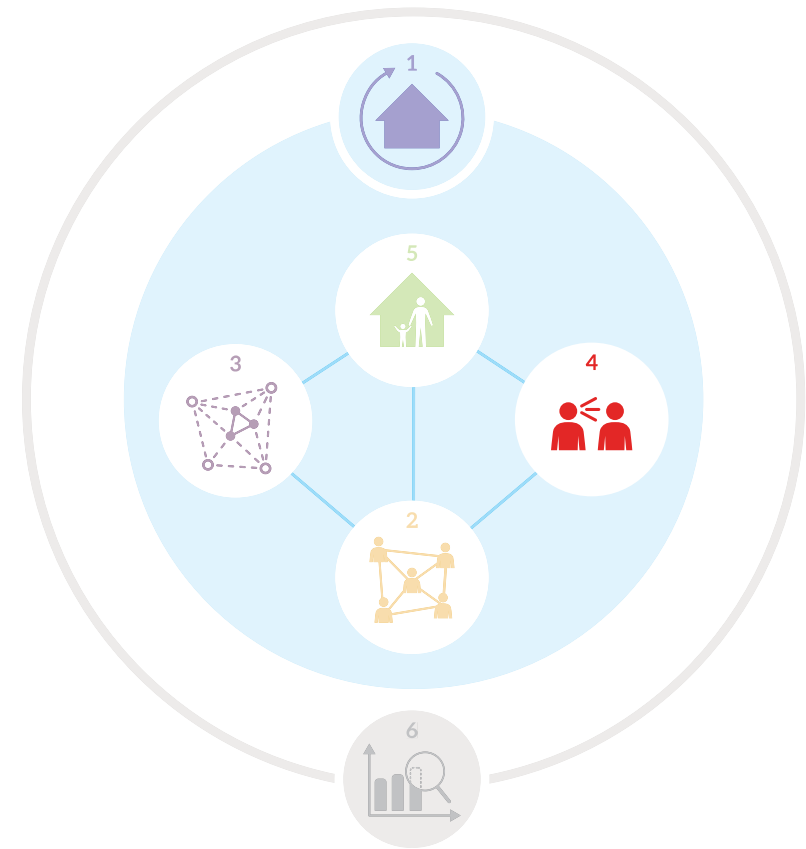
Standard 3: Interne Strukturen und externe Kooperation

- Hausordnung
- einrichtungsinterne, feste Ansprechperson
- unabhängige Beschwerdestelle
- aktiv über Rechte und Hilfsangebote informieren
- Informationen verständlich machen und Sprachbarrieren überwinden
- niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot
- Kooperationspartner/-innen einbinden



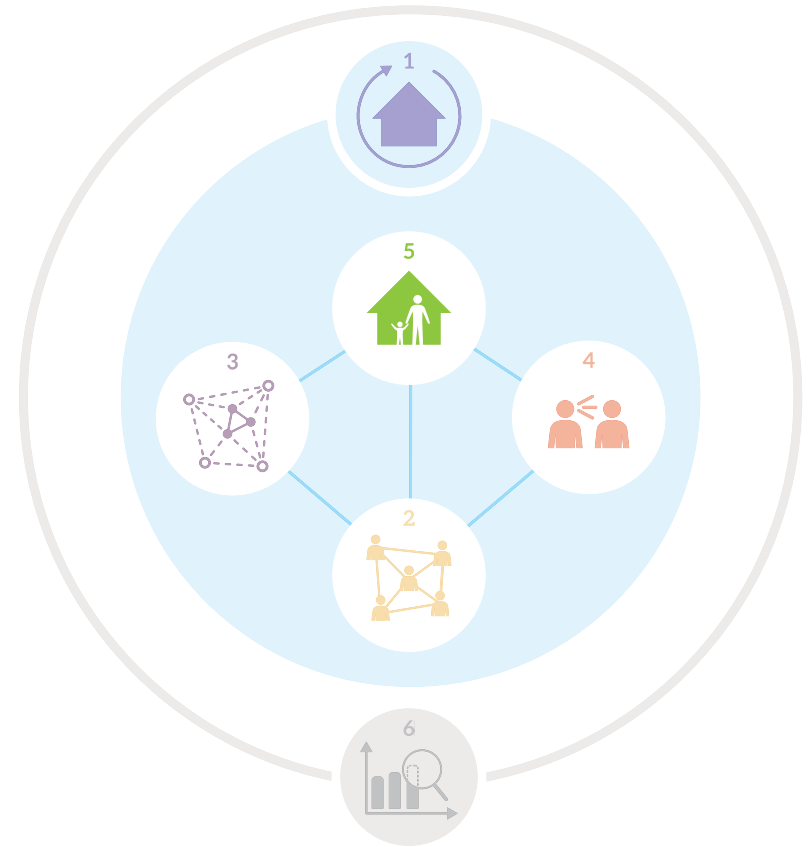
Standard 4: Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement

- standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt
- standardisierte Verfahrensweise bei Gewalt
- Gefährdungslage nach Gewalt einschätzen
- Hinzuziehung der Polizei
- Rechte der Betroffenen geltend machen



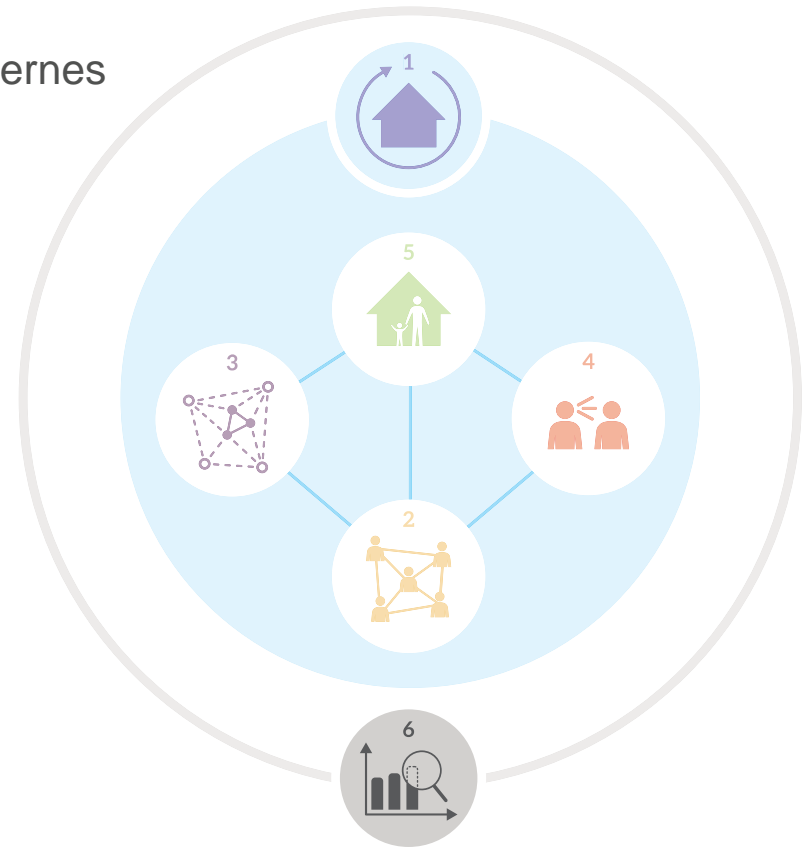
Standard 5: Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

- bauliche Schutzmaßnahmen
- Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre garantieren
- Gemeinschaftsräume für Jugendliche und Frauen als fester Bestandteil
- kinderfreundliche Orte als fester Bestandteil



Standard 6: Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes

- regelmäßiges partizipatives und einrichtungsinternes Monitoring der Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes
- eine externe Überprüfung seitens der Träger, der zuständigen Behörden sowie einer unabhängigen Monitoringstelle wird empfohlen



Gerne Fragen!